



# Corona-Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste

24. Ausgabe, 5. Januar 2022

## Anzeigeverfahren

Momentan sind nur zwei Einrichtungen der Senioren- und Altenhilfe von einem Ausbruchsgeschehen betroffen. Wir möchten Sie vorsorglich der auf uns zukommenden Omikron-Welle erneut auf das *Anzeigeverfahren über eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des Coronavirus SARS-CoV gegenüber den Pflegekassen im Freistaat Sachsen gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI* hinweisen. Bitte informieren Sie sich in unserer Newsletter-Ausgabe 4/2020 (Anlage Meldeformular).

Es muss weiterhin nur eine Anzeige für alle Pflegekassen in Sachsen bei der vdek-Landesvertretung an das folgende Postfach erfolgen.

E-Mail: SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com

Das Meldeformular wird erneut gemeinsam mit diesem Newsletter an Sie versandt.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle „Corona-Pflegeteam Sachsen“ (Träger: SMS, LV Pflegekassen, MDK und KSV) ist seit dem 24. November 2021 wieder aktiviert.

Alle Pflegekassen haben sich auf ein gemeinsames Meldeverfahren mit dem Ziel der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung bei SARS-CoV-2-Infektionsfällen in Einrichtungen und Diensten verständigt.

Die Pflegekassen setzen sich dann bei der Lösung der Akut-Situation auch mit regionalen Partnern wie, z. B. dem Gesundheitsamt und der Pflegekoordination, in Verbindung.

Das Verfahren ist auch auf der folgenden Internetseite im Abschnitt „Sicherstellung der pflegerischen Versorgung“ dargestellt.

→ [www.dresden.de/corona-pflege](http://www.dresden.de/corona-pflege)

## Ehrenamt

Einrichtungen können auf dem Portal des Freiwilligendienstes der Bürgerstiftung ehrenamtliche Helfer\*innen suchen. Interessenten haben sich dort registriert. Sie können aber auch selbst ihren Bedarf inserieren.

→ [ehrensache.jetzt](http://ehrensache.jetzt)

Die Pflegekoordination des Sozialamtes Dresden hat dort auch eine eigene Anzeige zur Bildung eines SOS-Notfallpools, mit dem Ziel einer schnellen Kontaktvermittlung in Pflegeeinrichtungen bei akutem Bedarf, geschaltet:

→ Helfende Hände für akute Notlagen in Pflege- und Seniorenheimen

## Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Ab dem 16. März 2022 gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen die Impfpflicht.

Dazu stehen viele Fragen im Raum. Für wen soll diese konkret gelten, warum und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird sie eingeführt, kann die Umsetzung der Impflicht und wenn ja von wem kontrolliert werden, welche Einrichtungen zählen genau darunter.

Die wichtigsten Fragen und Antworten hat das BMG auf einer Internetseite zusammengestellt:

→ [www.zusammengegencorona.de/impfen/gesundheits-und-pflegeberufe-impfen/einrichtungsbezogene-impfpflicht/](http://www.zusammengegencorona.de/impfen/gesundheits-und-pflegeberufe-impfen/einrichtungsbezogene-impfpflicht/)

In der näheren Zukunft und nach Abstimmung eines einheitlichen Verfahrens in Sachsen, lassen wir Ihnen weitere Informationen zukommen.

Dr. Frank Bauer  
Amtsleiter